



## Baugesuch klein (zuständig FGV Wiedikon)

Für ein Baugesuch ist zuerst der zuständige Arealchef zu kontaktieren. Das Gesuch ist von beiden zu unterzeichnen.

danach einsenden an: Familiengartenverein Wiedikon, 8000 Zürich, oder Mail an [baugesuch@fgv-wiedikon.ch](mailto:baugesuch@fgv-wiedikon.ch)

**Für Neubau oder Änderungen am Gartenhaus, Anbau und gedeckter Sitzplatz ist das grosse Baugesuch von GSZ, via den Verein einzureichen.**

Garten Nr.:	<input type="text"/>	Areal:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Strasse / Nr	<input type="text"/>		
PLZ Ort:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>	Email:	<input type="text"/>

### Gesuch um Erstellung von:

- Schattenplatz / Pergola grün überwachsen, ohne Regendach (Art. 34)
- Platz mit Gartenplatten oder mit Kies (versiegelte Bodenfläche) (Art. 41)
- Gerätekiste (kein Schrank) (Art. 35)
- Cheminée, Pizzaofen, Feuerstelle (Art. 37)
- Solaranlage, mit Panel max. 1,50 - 2.0 m<sup>2</sup> (Art. 38)
- Biotop, Kleinteich (Art. 39)
- Geländeänderungen, mit Stützmauer Höhe mehr als 50 cm (Art. 42)

Tomatenhaus mobil, mit Metallstangen, Folie mit Klammern befestigt, keine Fundamente (Art. 36) neu bis max. 6.0 m<sup>2</sup>  
**braucht keine Baubewilligung. Andere Bauweisen sind nicht mehr erlaubt. Siehe Anhang**

Mit dem Baugesuch ist ein Plan / Skizze mit dem geplanten Bauvorhaben einzureichen. (Format A4)  
 Die Bauvorschriften von Grün Stadt Zürich; Kleingartenordnung (KGO) sind einzuhalten.

Der unterzeichnende Pächter verpflichtet sich / bzw. bestätigt:

- im Besitz der Kleingartenordnung (KGO) zu sein.
- vor Erteilung einer Bewilligung nicht mit den Bauarbeiten zu beginnen.
- die Bauauflagen und separate Abmachungen mit dem Arealchef / Bauchef / Vorstand einzuhalten

Ort / Datum: Zürich, den

Unterschrift Arealchef

**Unterschrift des Pächters:** ..... **Arealchef:** .....

Bewilligt ja / nein: ..... Datum: ..... Gebühren an Verein: CHF .....

Bemerkungen: .....

Bewilligt durch:  
 Stempel / Visum  
 Vorstand FGV Wiedikon / Baugesuche .....



## Tomatenhaus erlaubte Bauweise



**Betonfundamente,  
feste Wände und Dach.  
nicht mehr erlaubt**



**Gewächshaus mit  
fixen Glas Wänden.**



**Eigenbau mit Bauplastik,  
fix montiert, nicht erlaubt.  
Nutzung als Lagerschuppen ist  
missbräuchlich**

Normaler Bauplastik ist nicht UV-beständig.  
zerbröselt längerfristig.  
Resultat: viele kleine Plastikteilchen in der Erde,  
das ist nicht erwünscht.

Grundsatz:  
weniger feste Bauten,  
keine Beton Punkt- oder Streifen-Fundamente



**Handelsübliche Modelle. bis 6.0 m<sup>2</sup>  
mobil, keine fixen Fundamente,  
Stangen nur in Erde gesteckt,  
UV-beständige Folien, demontierbar.  
in der pflanzlosen Zeit (Winter)  
ist die Hülle zu entfernen**

